

Antrag des Regierungsrates vom 6. November 2002

4024

**A. Beschluss des Kantonsrates
über die Bewilligung eines Objektkredits
für die Ausarbeitung des Ausführungsprojektes
mit Umweltverträglichkeitsbericht zum Bau
der Zürcher Oberlandautobahn A53, Abschnitt 3,
Anschluss Uster-Ost bis Kreisel Betzholz (Hinwil)**

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 6. November 2002,

beschliesst:

I. Für die Ausarbeitung des Ausführungsprojektes mit Umweltverträglichkeitsbericht für den Bau der Zürcher Oberlandautobahn A53, Abschnitt 3, Anschluss Uster-Ost bis Kreisel Betzholz (Hinwil), wird ein Objektkredit von Fr. 9 000 000 bewilligt.

II. Der Kredit erhöht oder vermindert sich entsprechend der Baukostenentwicklung zwischen der Aufwandschätzung (Preisstand Oktober 2002) und dem Abschluss der Projektierungsarbeiten.

III. Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

IV. Veröffentlichung im Amtsblatt, Textteil.

V. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

B. Beschluss des Kantonsrates über die Erledigung eines Vorstosses

(vom

Der Kantonsrat,

nach Einsichtnahme in den Antrag des Regierungsrates vom 6. November 2002,

beschliesst:

I. Das dringliche Postulat KR-Nr. 250/2002 betreffend weitere Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten für die Lückenschliessung der Oberlandstrasse A53 Uster-Ost bis Kreisel Betzholz/Hinwil wird als erledigt abgeschrieben.

II. Mitteilung an den Regierungsrat.

Weisung

A. Ausgangslage

Auf der Grundlage der vom Kantonsrat am 31. Januar 1995 im kantonalen Richtplan Verkehr festgelegten generellen Linienführung für die Schliessung der Autobahnlücke der A53 zwischen Uster-Ost und dem Kreisel Betzholz (Hinwil) gemäss Variante «Mitte+» legte der Regierungsrat dem Kantonsrat – in Erfüllung des Auftrages der überwiesenen Motion KR-Nr.111/1998 – mit Beschluss vom 19. Dezember 2001 einen Kreditantrag für den Bau der Oberlandautobahn in diesem Abschnitt vor (Vorlage 3926).

Hiezu hatte die Baudirektion nach umfangreichen Vorabklärungen ein erweitertes generelles Projekt erarbeitet, das nach Massgabe von § 13 Strassengesetz (LS 722.1) und nach ordnungsgemässer Publikation in den betroffenen Gemeinden im Juni 2001 während 30 Tagen öffentlich aufgelegt und so der betroffenen Bevölkerung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben worden war.

Die zahlreichen Meinungsäusserungen und Einwendungen wurden im «Bericht zu den Einwendungen» zusammengefasst und bildeten integrierenden Bestandteil des Beschlusses des Regierungsrates vom 19. Dezember 2001.

In der erwähnten Vorlage an den Kantonsrat vertrat der Regierungsrat die Ansicht, dass es sich bei der Oberlandautobahn um eine Strasse von nationaler Bedeutung handle, weshalb eine Aufnahme in den Sachplan Strasse des Bundes anzustreben sei. Damit würde der Bund nach heutiger Regelung 80 Prozent der Baukosten übernehmen.

B. Beratung in der Kommission Planung und Bau des Kantonsrates

Die Kommission Planung und Bau des Kantonsrates (KPB) hat in sechs Sitzungen die Beratung der Vorlage über einen Objektkredit für die Oberlandautobahn im Sommer 2002 abgeschlossen. Seit Beginn der Ausarbeitung dieser Kreditvorlage hat sich die Situation insofern verändert, als die Oberlandautobahn inzwischen in einem ersten Entwurf des Sachplans Strasse enthalten ist. Bei einer endgültigen Aufnahme bzw. einem entsprechenden Netzbeschluss der Bundesversammlung müsste der Bund die Oberlandautobahn sogar vollständig finanzieren, falls die Vorlage über die Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen (NFA) wie geplant beschlossen wird.

Unter diesen Umständen beantragte die KPB Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat, verbunden mit dem Auftrag, das Ausführungsprojekt mit Umweltverträglichkeitsbericht, das Projektgenehmigungs- und Einwendungsverfahren sowie die weiteren notwendigen Vorarbeiten voranzutreiben und sich weiterhin aktiv für die rasche Aufnahme der Zürcher Oberlandstrasse in den «Sachplan Strasse», zwecks Finanzierung durch den Bund, einzusetzen. Am 28. Oktober beschloss der Kantonsrat Rückweisung der Vorlage im Sinne des Kommissionsantrages und Abschreibung der Motion KR-Nr. 111/1998.

C. Dringliches Postulat betreffend weitere Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 28. Oktober 2002 folgendes von den Kantonsräten Hans-Heinrich Heusser, Seegräben, Ulrich Isler, Seuzach, und Peter F. Bielmann, Zürich, am 2. September 2002 eingereichte, vom Kantonsrat am 9. September 2002 dringlich erklärte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird beauftragt, auf der Grundlage des vom Regierungsrat mit der Vorstellung der Vorlage 3926 präsentierten erweiterten generellen Projektes

- das Ausführungsprojekt mit Umweltverträglichkeitsbericht, die Projektgenehmigungs- und Einwendungsverfahren sowie die weiteren notwendigen Vorarbeiten, mit dem Ziel Baubeginn im Jahre 2006, voranzutreiben,
- sich weiterhin aktiv für die möglichst schnelle Aufnahme der Zürcher Oberlandstrasse A53 in den «Sachplan Strasse» des Bundes, zwecks Finanzierung durch den Bund, einzusetzen.

In der Begründung zur Dringlichkeit wurde unter anderem ausgeführt, dass auf Grund der wichtigen Bedeutung dieser Verkehrsverbindung A53/T8, des heutigen und des noch zu erwartenden Verkehrsaufkommens und angesichts der zeitaufwendigen Projektgenehmigungs- und Einspracheverfahren keine weitere zeitliche Verzögerung bei der Weiterbearbeitung der Projektierung in Kauf genommen werden dürfe. Mit dem Postulat soll dem Regierungsrat überdies ein klares Signal zu Gunsten des vorliegenden erweiterten generellen Projektes gegeben werden.

Da der Objektkredit gemäss Vorlage 3926 vorläufig nicht beschlossen wird und die weiteren Aufwendungen für das Ausführungsprojekt keine gebundenen Ausgaben darstellen, ist dem Kantonsrat vorab eine separate Kreditvorlage für die Weiterprojektierung vorzulegen. Kreditbewilligungen über 3 Mio. Franken sind in Form eines referendumsfähigen Kantonsratsbeschlusses zu erteilen. Mit dem vorliegenden Antrag für eine separate Kreditvorlage, die dazu dient, das Ausführungsprojekt im Sinne des Postulates voranzutreiben, sowie angesichts der Bereitschaft des Regierungsrates, sich weiterhin aktiv für die möglichst schnelle Aufnahme der Zürcher Oberlandstrasse A53 in den «Sachplan Strasse» des Bundes einzusetzen, sind die Anliegen des dringlichen Postulates erfüllt. Es kann daher abgeschrieben werden.

D. Kosten für das Ausführungsprojekt und die Weiterbearbeitung

Die Kosten für die mit dem dringlichen Postulat geforderten weiteren Projektierungs- und Vorbereitungsarbeiten für die Lückenschliessung des rund 10,2 km langen Abschnittes der Oberlandautobahn, Uster-Ost bis Kreisel Betzholz in Hinwil, belaufen sich auf Fr. 9 000 000 (einschliesslich MWSt) und setzen sich wie folgt zusammen:

| | Fr. |
|---|-------------------------|
| Ausführungsprojekt | 7 000 000 |
| Umweltverträglichkeitsprüfung | 400 000 |
| Hydrogeologische und geologische Untersuchungen | 550 000 |
| Planauflageverfahren und Einsprachenbereinigung | 450 000 |
| Diverses und Unvorhergesehenes | <u>600 000</u> |
| Total Ausführungsprojekt und Vorbereitungsarbeiten | <u>9 000 000</u> |

Auf Bundesebene wird zurzeit der Sachplan Strasse erarbeitet, in den Strassen von nationaler Bedeutung aufgenommen werden. Mit der vorgesehenen Netzfunktion und der prognostizierten Belastung von rund 35 000 Fahrzeugen pro Tag handelt es sich bei der Oberlandautobahn vom Stellenwert her um eine Strasse von nationaler Bedeutung. Bei der technischen Weiterbearbeitung der Ausführungsprojektierung werden deshalb die Richtlinien für den Bau von Nationalstrassen zur Anwendung gelangen.

Die Kosten von 9 Mio. Franken sind wie folgt im Voranschlag 2003 und im KEF 2003–2006 auf dem Konto 3181, Entschädigung für Planungs- und Projektierungsarbeiten Dritter des Tiefbauamts, eingestellt:

| | Fr. |
|--------------|-------------------------|
| 2003 | 500 000 |
| 2004 | 2 000 000 |
| 2005 | 3 400 000 |
| 2006 | <u>3 100 000</u> |
| Total | <u>9 000 000</u> |

Der Bund übernimmt 80% der Baukosten der Oberlandautobahn, wenn die Strasse in den Sachplan des Bundes aufgenommen wird oder, falls zusätzlich die Vorlage über die Neugestaltung des Finanz- und Lastenausgleichs (NFA) angenommen wird, 100%.

Für die Ausführungsprojektierung von 9 Mio. Franken hat der Bund aus präjudiziellen Gründen die Kostenübernahme noch nicht zugesichert. Allerdings hat der Bund in einem ähnlichen Fall (generelles Projekt Sihltiefstrasse) die entsprechenden Kosten übernommen.

Falls die Aufnahme der Oberlandautobahn in den Sachplan des Bundes scheitern sollte, besteht die Möglichkeit einer Anerkennung als Hauptstrasse (Talstrasse) des Bundes (Bundesbeitrag von rund 25–50%, je nach geltender Gesetzgebung [NFA]).

Weitere Alternativen sind Bundesbeiträge auf Grund der Verordnung über Beiträge an strassenverkehrsbedingte Massnahmen gemäss Luftreinhalteverordnung (SR 725.116.244) oder Beiträge auf Grund von Art. 50 des Umweltschutzgesetzes (SR 814.01).

E. Antrag

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, der Kreditvorlage zuzustimmen und das dringliche Postulat KR-Nr. 250/2002 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:
Buschor

Der Staatsschreiber:
Husi